

## Informationen für Schulen und Eltern über die Maßnahmen bei Auftreten von positiven Testungen in Schulen (Stand 04.02.2022)

Folgende Vorgehensweise werden wir auf Basis der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung im Main-Taunus-Kreis umsetzen:

### Ablauf bei positiven Schnelltestungen in der Schule:

- Schülerinnen und Schüler mit positivem Schnelltest werden direkt aus dem Klassenverband genommen und nach Hause geschickt.
- Die Betroffenen sind nach aktuell geltender Rechtslage weiterhin verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen, hierzu gibt die Schule der Schülerin / dem Schüler ein Formular mit, auf dem der positive Test bescheinigt wird. Teststellen sind unter [www.corona-test-hessen.de](http://www.corona-test-hessen.de) zu finden.
- Die Schule meldet den positiven Schnelltest an das Gesundheitsamt.
- Die unmittelbaren Umsitzenden der/des positiv Getesteten müssen nicht vom Präsenzunterricht entbunden werden.
- In der Klasse oder betroffenen Lerngruppe finden die nächsten 14 Tage tägliche Testungen statt. Vollständig Geimpfte und Genesene sind hierzu nicht verpflichtet.

### Bei PCR-Bestätigung eines Falles:

- Wenn der PCR-Test positiv ist, wird der Schüler oder die Schülerin für 10 Tage isoliert.
  - ➔ Ab dem 7. Tag kann bei 48-stündiger Symptomfreiheit ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchgeführt und die Isolierung bei negativem Ergebnis aufgehoben werden.
- Eine Quarantäne für die gesamte Klasse oder Umsitzende wird es im Regelfall nicht geben.
- Die 14-tägige Testpflicht bleibt bestehen, gerechnet ab dem Datum des Selbsttest in der Schule bzw. der letzten Anwesenheit der/des Positiven in der Klasse oder Lerngruppe.
- Vollständige Geimpfte und Genesene sind von der täglichen Testpflicht ausgenommen, müssen aber die Testung angeboten bekommen.
- Die Maskenpflicht besteht derzeit in allen Klassen regelhaft nach §2 Abs. 1 Satz 1 Punkt 13.
- Die gleichen Regeln gelten, wenn eine Schülerin oder Schüler im privaten Umfeld positiv getestet wurde und an den 2 Tagen zuvor in der Klasse war.
- Das Gesundheitsamt bittet, alle Fälle zu melden, von denen die Schule Kenntnis erlangt.
- Bei ungewöhnlicher Häufung von Fällen in einer Klasse nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit der Schule auf, um eventuelle Maßnahmen zu besprechen.

### Vorgehen, wenn Schülerinnen und Schüler als Kontaktperson aufgrund privater Kontakte in Quarantäne genommen werden:

- Wenn Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen nach einem privaten Kontakt in Quarantäne genommen werden, dauert die Quarantäne regelhaft 10 Tage.
  - ➔ Eine Verkürzung ist möglich: Ab Tag 5 darf bei 48 Stunden Symptomfreiheit ein professioneller PoC-Antigentest (bei einem Testzentrum) durchgeführt werden und bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne beendet werden.